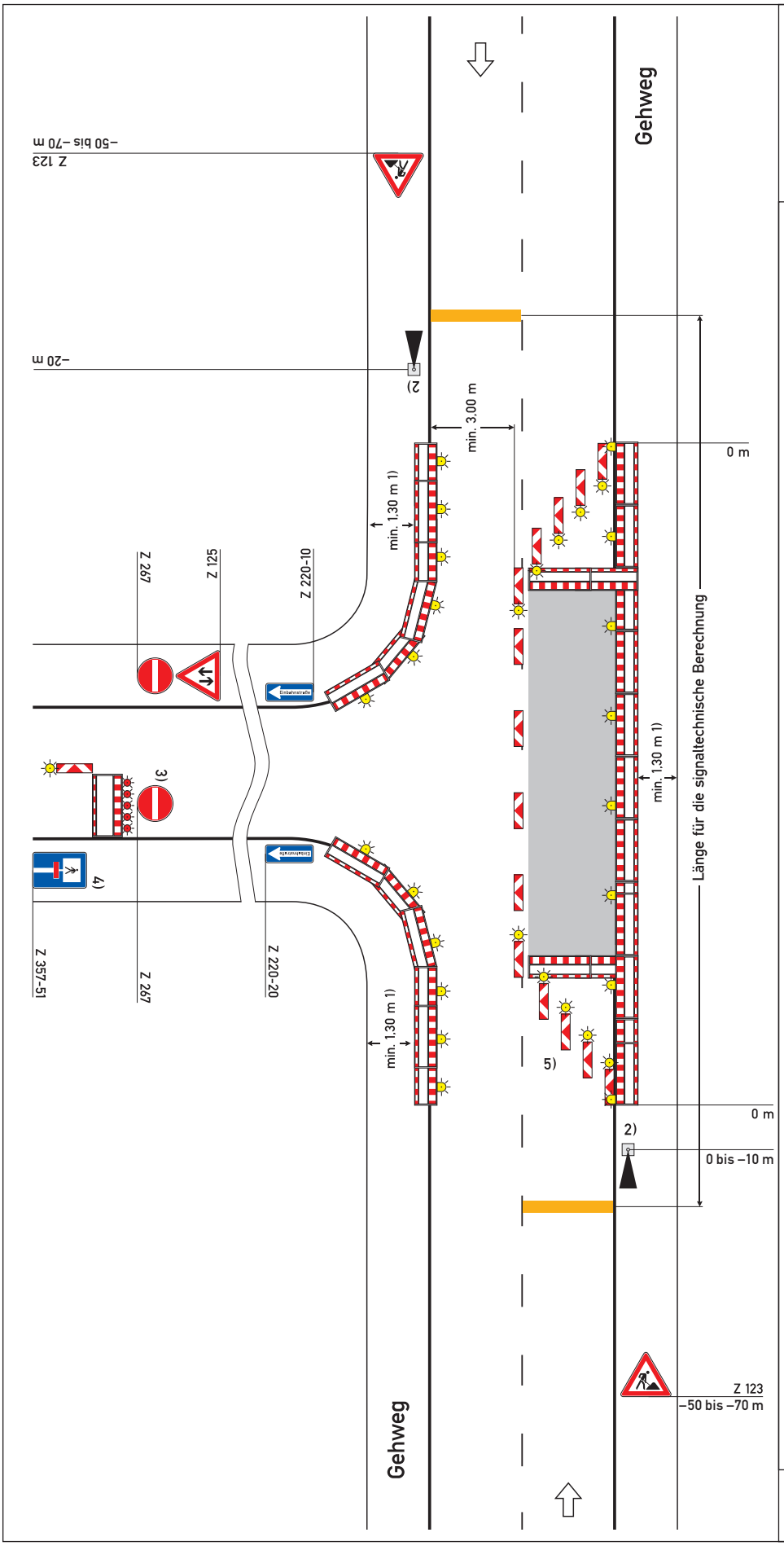

Regelplan B I/18

Zweistreifige Fahrbahn mit halbseitiger Sperrung und Einmündung

Verkehrsregelung durch Lichtzeichenanlage

[ ] Einrichtung einer Umleitung
[ ] Anpassung der vorhandenen Verkehrszeichen gemäß Eintragung

Querabsperrung auf Fahrbahn
durch doppelseitige Leitbaken

Abstand längs 1 – 2 m
quer 0,6 – 1 m

mit doppelseitiger gelber Warnleuchte auf jeder Leitbake

Längsabsperrung auf Fahrbahn
durch doppelseitige Leitbaken, Abstand max. 9 m

Querabsperrung vor der Einmündung
durch Absperrschrankengitter mit mindestens 5 roten Warnleuchten und einseitiger Leitbake mit einseitiger gelber Warnleuchte

Querabsperrung auf Gehweg
Absperrschrankengitter

Längsabsperrung zum Gehweg
durch Absperrschrankengitter Warnleuchten gemäß Teil B, Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

1) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2

2) [ ] Signalzeitenplan,
[ ] Signallageplan
[ ] Phasenfolgeplan
als Anlage beigefügt und angeordnet

möglichst verkehrsabhängige Schaltung anordnen

3) in der Regel hinter der letzten Grundstückszufahrt

4) an der letzten vorgelagerten Kreuzung oder Einmündung, Z 357 entsprechend der tatsächlichen Durchlässigkeit

5) einseitige Leitbaken mit einseitiger gelber Warnleuchte

05.21